Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1898)

**Heft:** 17

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: Für bie Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —. Halbiährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—. Dalbjährlich Fr. 3.—.

Für bas Ausland: Jährlich Fr. 9. —.

## Schweizerische



Einrüdungsgebühr: 10 Cts. die Petitzeile ober beren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen start.

Briefe und Gelber franto

# Die gesamte schwyzerische Pfarrgeistlichkeit an das katholische Volk des Kantons Schwyz.

Kirchenpolitisches Aktenstück zur schwyz. Abstimmung vom 13. Februar. (Fortsetzung.)

Darum wird es auch, das ist unsere Zuversicht, eine Berfassung verwerfen, die nicht nur das Recht der Kirche mißachtet und ihre Gebote und damit auch die Sebote Gottes selbst übertritt, sondern durch die Grundsäte, auf welche sie sich stütt, den Lehren des hl. katholischen Glaubens fest widerstreitet.

Und noch Gines follt ihr babei nicht übersehen. Artifel 28 stellt es, wie aus ben Berhandlungen des Berfassungsrates flar geworden, bem Guifinden der Gemeinde, b. h. einer, weiß Gott wie erzielten Mehrheit anheim, das Gottes= haus, die Wohnstätte des göttlichen Beilandes im hift. Sakrament, zum Tummelplat weltlichen Getriebes zu machen; beute ein Sangerfest barin abzuhalten, mit profanen, wohl auch leichtfertigen Gefängen, morgen eine Waffeninspektion 11. dergl. mehr, ohne daß die Bischöfe, durch deren Weihe die Kirche doch erst zum Hause Gottes geworden, und die Briefter, welche barin täglich bem Gottesbienfte obliegen, etwas dagegen vermöchten oder dazu zu sagen hätten. Ja noch mehr! Nach dem Grundsatze, den dieser Artikel auf= stellt, sind in den Siebenziger Jahren viele katholische Kirchen und Rapellen, erbaut mit dem Gelde treuer Katho= lifen, ber altfatholischen Sekte ausgeliefert worden, und fann Aehnliches auch in unserm Lande geschehen.

Willst du das alles, katholisches Schwyzervolk? Wenn du es nicht willst, so verwirf eine Verfassung, die hiezu Weg und Steg bereitet.

Laß dich nicht täuschen durch die trügerische Borspiegelung, es habe sich nur darum gehandelt, den Gemeinden die Kirchengüter zu erhalten. Wo in aller Welt ist es iemals erhört worden, daß der Papst und die Bischöse darauf ausgegangen wären, die Kirchengüter ihrem stiftungsmäßigen Zwecke zu entziehen? Rein einziges Beispiel wird man anführen können! Wo immer dagegen Liberale und Radikale obenauf kommen, da steht es schlimm um das Kirchengut; zu Millionen und Dunderten von Millionen wird es entfremdet, verschlungen und vergeudet. Wahrhaft, wäre Artikel 28 der einzige Gifttropfen im schäumenden Becher der neuen Verfassung, den man mit füßen Lockworten euch darreicht, ihr wäret es Gott, der Kirche, euch selbst und euerm Gewissen schuldig, denselben mit Entrüstung zurückzuweisen.

II

Aber ebenso verwerslich ist die neue Versassung, weil der nachfolgende Artikel 29 den Klöstern eine Behandsung angedeihen läßt, die nicht nur ein katholischer Christ, sondern jeder billig denkende Mensch als unwürdig, ungerecht und unverdient verurteilen muß.

Die gefamte Beiftlichkeit ftellte gleich von Anfang an bas Gesuch, es möchten bei Anlag ber Berfassungsrevision Die verletenden Rlofter-Artifel endlich beseitigt werden, weil fie unter bem Ginfluffe eines ber Rirche feinbfeligen Beit= geistes entstanden und in den 40ger und 70ger Jahren aus Furcht, ben damals wutentbrannten Liberalismus zu Schlim= merem zu reigen, waren beibehalten worden. Es waren Dieselben zwar nur burre, fast gang erstorbene Aeste am Baume unferes Staatslebens, folange noch fatholisch ge= finnte Männer das Staatsruder führten und daber mehr eine Berungierung ber Berfaffung, als eine Gefahr und Schädigung ber Rlöfter. Aber fie hinübernehmen in die neue Verfassung bieße diesen gehässigen Ausnahme-Artikeln neue Geltung verleihen und dem Ranton, beffen Bolf ben Klöstern freundlich gefinnt ist, wie sonst vielleicht kein ande= res in der Eidgenoffenschaft, bas Brandmal ber Rloster = Feindlichkeit aufdrücken. Wir ersuchten daber inständig den Berfassungerat, die Klosterartitel zu streichen und die Gewährung unseres Gesuches hätte uns um fo mehr gefreut, weil wir darin ein Zeichen gefeben hätten, daß die neue Verfassung nicht ein Parteimanöver fein werbe, fondern ein Friedenswert, ein Signal für bas Bufammenwirken Aller zum Wohle bes Landes.

Aber unsere frohe Erwartung wurde bitter getäuscht. In der ersten Lesung beschloß der Verfassungsrat, die Alostersartikel der Hauptsache nach beizubehalten. Und als der Unwille über diesen Beschluß weit über die Schweizergrenzen hinaus in bedenklicher Weise sich kundgab, ersetze man sie in der zweiten Lesung durch den neuen Artikel 29, welcher zwar den Worten nach milder lautet, aber im Grunde die Lage der Klöster nicht verbessert, sons dern verschlich mmert. Denn was bedeuten in diesem Artikel die Worte: "Das Vermögen der Klöster muß seinem

Stiftungszwecke ungeschmälert im Lande erhalten bleiben." Das bedeutet: Es ist das Recht und die Pflicht der Staatsbehörden, dafür zu sorgen, daß vom Ver= mögen ber Rlöfter unter feinen Umftanden etwas aus dem Lande herauskomme, und auch dann nicht, wenn die Klofter= genoffenschaft, welcher es gehört, gezwungen würde, das Land zu verlaffen. Sie muffen daher Aufficht halten über bas Bermögen der Rlöfter und deffen Berwaltung. Sat ein Aloster auswärtige Besitzungen, so muß sein Verkehr mit benselben mit besonderer Sorgfalt überwacht werden. Filialen zu gründen ift zwar uralte lebung ber Klöfter, welcher bas Rlofterleben seine Verbreitung und Erhaltung und Europa feine Zivilisation verdankt; aber die schwyzerischen Klöfter bürfen es nicht; wenn ein Kloster aufgehoben wird - ein Fall, der wahrhaft nichts Seltenes ift; ein Los, das 3. B. bas Klofter Einfiedeln in neuerer Zeit mehr als einmal bedroht hat und leicht wieder bedrohen kann — wenn also eine flösterliche Genossenschaft nicht mehr im Lande nach ihrem Berufe leben kann und baher im Ausland eine Bu= fluchtsstätte suchen muß, so mag sie geben, aber vom Ber= mögen, beffen rechtmäßige Gigentumerin fie ift, barf fie nichts, gar nichts mitnehmen, "ungeschmälert muß es im Lande erhalten bleiben." Zum voraus ift auf diefen Fall bin durch die neue Verfaffung des tatholischen Rantons Schwyz eine Beraubung bes rechtmäßigen Eigentümers, ein wahrer und eigentlicher Rirchenraub vorgeseben und gefetlich festgesett. Das ift ber natürliche Sinn des Artikels 29. In diesem Sinne wurde er im Berfassungsrate selbst ausgelegt, ohne daß von den Urhebern besselben diefer Sinn, diese Tragweite besselben mare in Abrede gestellt worden. (Fortsetzung folgt.)

### "Wie oft dürfen Ordensichwestern tommunizieren?"

Ein Beitrag zum Verständnis des papstlichen Defrets: «Quemadmodum omnium».

(Bon Professor Dr. J. S. Simonet.)

In gar mancher Pfarrei finden sich Ordensschwestern ') als Lehrerinnen oder in Armen-, Kranken- und Waisen- häusern. Während vor 50 Jahren nur wenige Geist- liche die besondere Jurisdiktion pro monialibus hatten, müssen heutzutage viele in der Seelsorge thätige Priester die Leitung dieser Seelen übernehmen. Es ist das keine leichte Aufgabe, besonders wenn man nicht bloß Absolutions- maschine sein, sondern die Schwestern auch vorandringen will auf dem Wege der Vollkommenheit, zu jener Stuse, die sie ersteigen sollen. Daß bei diesem edlen Streben die hl. Kommunion eines der hauptsächlichsten Mittel ist, wird niem meine der Bedeutung: Wie oft dürsen Ordensschwestern

kommunizieren? Dürfen sie es in beiner Pfarrei vielleicht noch öfter thun, als im Mutterhause? Wer hat das zu bestimmen? Nach ihrer Regel empfangen sie den Leib des Herrn an Sonn- und Festtagen und ein par Mal in der Woche. Können sie aber die Erlaubnis erhalten, noch öfter zu kommunizieren ohne Kücksicht auf die Regel? Oder sind sie strenge verpflichtet, den von ihren Konstitutionen sestgestellten Gebrauch zu beobachten?

Auf diese und andere wichtige Fragen antwortete ends giltig die S. C. EE. et RR. am 17. Dezember 1890 durch das wichtige Dekret «Quemadmodum omnium». welches in mancher geiftlichen Rommunität eine kleine Revolution, ober beffer eine heilsame Umwälzung angerichtet hat. Es ift daher begreiflich, daß man das Defret verschieden auslegte, damit dasselbe mit den bisherigen "beiligen Gebräuchen" nicht gang aufräume. Rardinal Berga, ber Präfekt besagter Kongregation, der das Dekret unterschrieben hat, traf in den letten Ferient eine in der Schweiz lebende Schwester, welche ihm erzählte, wie es hier in der Schweiz vielfach gehalten würde mit der Rommunion der Ordensschwestern 2c. Sie erzählte z. B., daß die Schwestern an ihrem Orte drei Tage nacheinander die hl. Kommunion ems pfangen und dann nicht mehr bis zum Beichtage. richten fich alle nach diefer Gewohnheit und die Geiftlichen sehen es nicht gern, wenn man öfter gebe. (Besagte Dr densschwester wurde selbst von diesem Gebrauch nicht berührt, da sie in einer Kommunität weilt, wo ein anderer Brauch herrscht. Aber sie wollte sich vergewissern, ob sie wirklich recht handle, da sie mit Erlaubnis ihres Beichts vaters öfter gingen.) Der Kardinal war mit diesen schweis zerischen Gebräuchen nicht sehr einverstanden und erklärte bestimmt: «Si sbagliano di grosso. Sie irren sich gewaltig." Dann fügte er noch bei: "Es ist in den letten Jahren wohl noch kein Dekret so mißdeutet worden (mal interpretato) wie dieses", nämlich das genannte.

Wir führen dieses an, um zu beweisen, daß die bei uns vielfach herrschenden Zustände nach der Meinung des Präsekten der Kongregation durchaus nicht nach dem Sinn und Geiste des genannten Dekretes sind. Es wird auch aus diesem Grunde nicht überflüssig sein, diesem Dekret eine eingehende Besprechung zu widmen.

Es soll im Nachstehenden nur von der Kommunion ex professo gehandelt werden, obwohl auch andere Bestimmungen dieses Dekretes unendlich wichtig sind; aber die diesbezüglichen Anordnungen sind so eingreisend, daß die Bischöfe für Durchführung derselben sorgen, und daß auf die Länge wohl keine gröblichen Mißbräuche dagegen aufstommen werden.

Per transennam sei hier ein Fall aus der Pastoration erzählt. Da waren in einem Dorfe vier Schwestern. Die drei Untergebenen wollten am Tage vor Mariä Empfängnis (Dienstag) beichten, weil sie am andern Tage kommunizieren dürsen. Die Vorsteherin wies diese Bitte ziemlich barsch ab: "Wir gehen am Donnerstag; ihr braucht

<sup>1)</sup> Die Lehr= und Rrankenschwestern seien hier Orbens= fchwestern; die eigentlichen Moniales mit Rlausur sind "Alosterfrauen" im engeren Sinne und werden hier auch so beezichnet.

nicht immer etwas Besonderes zu haben." So geschehen 1897. Wußte denn diese Oberin bestimmt, daß ke in e der Schwestern zur Beruhigung des Gewissens die Beicht not wend ig hatte? Eine solche Erlaudnis sollte man vor der Kommunion doch nie abschlagen; denn wie die hl. Theresia sagt, ist es von "höchster Wichtigkeit, den Bräuten Christi den Frieden und die hl. Freude im Dienste Gottes zu bewahren." Und war diese Handlungsweise nicht gegen den Wortlaut des genannten Dekrets, so doch gewiß gegen den Sinn desselben. — Weil in solchen und ähnslichen Fällen auch sür den Landgeistlichen die Kenntnis des Dekretes nützlich sein kann, soll dasselbe hier seinem wesentslichen Inhalte nach wiedergegeben werden.

Die Einseitung besselben sassen wir weg. Die ersten drei Nummern handeln von der "Gewissen srechen=
ich aft." Diese besteht darin, daß die Ordensfrauen ihrer Oberin den innersten Zustand des Gewissens offen=
baren müssen, die Neigungen zum Guten oder Schwierig=
feiten, Versuchungen und Fehler. Diese Rechenschaft zu versangen, ist jetzt nicht mehr gestattet. Denn das Dekret saat: 1)

"I. Se. Beiligfeit erklärt für nichtig und un= giltig und fett für die Zukunft außer Rraft in den Konstitutionen frommer Genoffenschaften und Institute von Frauen, sei es mit einfachen ober feierlichen Gelübden, so= wie aller männlichen Laien-Kongregationen, wenn gleich die Konstitutionen unter was immer für einer Form, selbst der logenannten especialissimae, die Approbation vom hl. Stuhle erhalten hätte, alle Anordnungen ohne Unterschied, welche die innerste Herzens= und Gewiffenseröffnung betreffen, in welcher Beise und unter welchem Titel sie geschehen mag. Daher trägt er ben Borftebern und Borfteberinnen diefer Inftitute, Kongregationen und Genossenschaften ernstlich auf, daß sie in ihren Konstitutionen, Direktorien und Regelbüchern (Manualen) die vorgenannten Bestimmungen vollständig löschen und gänglich tilgen. In gleicher Beise erklärt er für nichtig und ungiltig alle biesbezüglichen Gebräuche und Gepflogenheiten, auch die seit undenklichen Zeiten bestehenden."

"II. Strenge ver bie tet er über die 3 ben erwähnten Obern und Oberinnen, welchen Rang und welche
Stellung sie auch immer einnehmen mögen, jeden Versuch, die ihnen untergebenen Personen direft oder in direft, durch Besehl, Kat, Einschüchterung, Drohungen oder Schmeichelungen zur Ablegung
dieser Gewissenseröffnung zu vermögen;
und umgekehrt besiehlt er den Untergebenen, daß sie die
niederen Vorgesetzen, welche sie hiezu etwa zu veranlassen
wagen, bei den höheren zur Anzeige bringen, und daß sie,
wenn es sich hiebei um Generalobern handelt, verpflichtet
seien, die Anzeige an diese Kongregation zu richten."

"III. Die vorstehenden Bestimmungen schließen jedoch teineswegs aus, daß die Untergebenen aus eigenem

im Berordnungsblatt ber Diogeje Gurf erschienen ift.

Antriebe und aus freien Stücken ihr Herzihren Obern öffnen zu dem Zwecke, um von deren Klugheit in Gewissenszweifeln und Gewissensten Kat und Leitung zu erlangen zur Erwerbung der Tugenden und zum Fortschritte in der Bollkommenheir."

"In Nr. IV wird bestimmt: Wie bisher sollen die Klosterfrauen einen ordentlichen und außerordentlichen Beicht= vater haben. Die Oberen sollen den außerordentlichen Beicht= lich en Beichtvater nicht versagen, so oft die Untergebenen "sich veranlaßt sehen, in dieser Weise für die Ruhe ihres Gewissens zu sorgen, und dabei sollen die Vor= gesetzen in keiner Beise nach dem Grunde einer diesfallsigen Bitte forschen ober Widerwillen gegen dieselbe zeigen."

"In Nr. V und VI endlich folgt die wichtige Berord= nung über die hl. Kommunion. Sie lautet:

"V. Was die Erlaubnis oder das Verbot, zum Tische des Herrn zu gehen, betrifft, so bestimmt Se. Heiligkeit, daß diese Erlaubnis oder dieses Verbot nur dem ordentlichen oder außerordentslichen Beichtvater zustehe, ohne daß es dem Obern gestattet sein soll, auf diese Angestegenheit irgendwie Einfluß zu nehmen, ausgenommen den Fall, daß jemand aus ihren Untergebenen seit der letzten sakramentalen Beichte der Kommunität Aergernis gegeben oder ein schweres äußeres Vergehen sich hätte zu Schulden kommen lassen, so lange bis der Schuldige bas Sakrament der Buße wieder empfangen hat."

"VI. Es werden daher alle ermahnt, daß fie fich bemühen, mit aller Sorgfalt auf die hl. Kommunion fich vor= zubereiten, und daß fie diefelbe an den von der Regel be= ftimmten Tagen empfangen; bem Beichtvater aber fteht es allein zu, einen öftern Empfang ber hl. Kommunion zu gestatten, so oft er einen solchen mit Rücksicht auf ben Gifer und geiftlichen Fortschritt eines Ordensmitgliedes für er= sprieglich erachtet; immer aber muß berjenige, welcher die Erlaubnis einer öftern ober fogar ber täglichen Rommunion erlangt, bavon feinen Dbern in Renntnis fegen; und wenn diefer gerechte und schwerwiegende Grunde gegen ben häufi= geren Empfang ber Rommunion zu haben glaubt, fo foll er gehalten fein, diese Gründe bem Beichtvater mitzuteilen. bei beffen Entscheibung es jedoch burchaus fein Bewenden haben muß." (Fortsetzung folgt.)

### Die inländifde Miffion.

Der 34. Bericht ber inländischen Mission ist erschienen. In den letzten Jahren hatte der unlängst verstorbene Hochw. Domherr J. Schmid in Luzern die Berichte und zwar in vorzüglicher Weise verfaßt. Bor längerer Zeit schon nötigte ihn aber sein Gesundheitszustand, die Feder niederzulegen und es mußte ein anderer Berichterstatter gesucht werden. Hochw. Herr Heinrich Thüring, Prosessor und Chorherr in Luzern, unterzog sich der Aufgabe und auch er hat sie trefslich gelöst.

Die Unspruche, bie an die inlandische Miffion geftellt

werben, wachsen von Jahr zu Jahr. "Der fortgesetzten Thätigsteit ist es gelungen, sagt der Bericht, den Berein allmälig über die ganze katholische Schweiz auszudehnen, so daß es verhältnissmäßig wenige Gemeinden gibt, in welchen nicht jährlich eine Liebesgabensammlung gemacht wird. Die hohe Wichtigkeit dieses Werkes wird so sehr anerkannt, daß auch wohlhabende Kranke es sich jeweilen zur Shrenpslicht machen, in ihren Testamenten für die inländische Wission namhaste Summen auszusehen. Biele Frommgesinnte vergaben hiefür oft auch schon in gesunden Tagen größere Beträge, häusig jedoch mit dem Bordehalt der "lebenslänglichen Nutznießung". Alles wetteisert somit, um dem herrlichen Vereine es möglich zu machen, seine wichtige Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen. Dennoch wird gegenwärtig seine Lage eine sehr ernste, wie wir aus dem Folgenden sehen werden.

Die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone nimmt fortwährend in hohem Maße zu. Die neue Volkszählung im Jahre 1900 wird darüber wahrhaft ersschreckende Zahlen bringen. Schon jetzt entdeckt man seit Jahren in den protestantischen Kantonen da und dort neue, vorher nicht dagewesene Katholikengruppen, für welche man, um sie nicht dem religiösen Versinken zu überlassen, einen Geistzlichen anstellen muß und in Bälde auch eine Kirche und ein Pfarzhaus bauen sollte. Derartige Bedürfnisse haben sich innert kurzer Zeit in solchem Umfange eingestellt, daß unsere Einzahmen seit Jahren mit den Ausgaben nicht mehr Schritt zu halten verwochten.

Um den Ernst unserer Lage allen Lesern recht klar zu machen und sie vielleicht zu noch wärmerer Teilnahme anzuregen, wollen wir die Einnahmen und Ausgaben der letzen sieben Jahre (in abgerundeter Zahl) neben einander stellen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Rückschlag
1891	60,990	62,247	1,257
1892	60,309	70,934	10,624
1893	72,562	76,767	4,205
1894	74,009	79,374	5,365
1895	79,736	87,614	7,878
1896	89,311	92,504	3,193
1897	87,780	99,036	11,256

Aus biesen Zahlen ersehen wir, daß zwar die Liebesgaben (mit Ausnahme des letzten Jahres) sich fortwährend mehrten, daß aber auch die Ausgaben in noch höherem Grade sich steizgerten, so daß wir während all den sieben Jahren immersort namhafte Rückschläge zu beklagen hatten. Dadurch ist unser, aus frühern Vorschlägen gesammeltes Vermögen, welches im Jahre 1890 noch Fr. 45,000 betrug, beinahe vollständig ausgezehrt, so daß wir vor einer leeren Kasse stehen, obwohl das erste Viertel des neuen Jahres von uns schon wieder eine Ausgabe von 25,000 Fr. verlangt. Das ist eine ungesunde Finanzlage.

Was ift nun bei biesem Ernst ber Lage zu thun? Mit ber Hilfe Gottes werden wir im Stande sein, unser Werk noch weiter fortzuführen und auch ben erhöhten

Anforderungen zu genügen. Vielleicht wird es da und bort ber Pfarrgeiftlichkeit gelingen, in ihren Gemeinden hiefür noch mehr Gaben als bisher zu sammeln; vielleicht werden Wohlshabende sich angeregt fühlen, ihre Hand noch freigebiger zu öffnen; vielleicht wird man bei testamentarischen Vermächtnissen auf die Bedürfnisse der "inländischen Mission" noch großherziger Bedacht nehmen.

Alle diejenigen, welche für die gewaltigen Umgestaltungen in unserem Baterlande ein offenes Auge haben, werden nicht zögern, zu gestehen, daß die katholische Schweiz für jetzt und für lange Zeit keine wichtigere und folgenreichere Aufgabe hat, als für die religiöse Pflege der katholischen Ries derlassungen in den protestantischen Ranstonen Sorge zu tragen.

So wollen wir benn allesamt, von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen, nach Möglichkeit, jeder an seinem Orte, an der Erfüllung dieser Aufgabe einen werkthätigen und opferwillisgen Anteil nehmen."

#### Das Abts-Jubilaum bon Mariaftein=Delle.

(Eingefandt.)

In aller Stille hat die Genoffenschaft ber Benediktiner von Mariastein-Delle das fünfundzwanzigjährige Abts-Jubiläum ihres Hochwürdigsten Gnädigen Herrn Abtes Rarl Motschi gefeiert. Am 13. März waren es fünfunds zwanzig Jahre, seitbem bas Zutrauen seiner Mitbrüder ber damaligen Großkellner des Klosters zur ehrenvollen aber auch schweren und verantwortungsvollen Würde des Abtes berufen und am 16. März erhielt derfelbe durch den das maligen Hochwürdigsten Abt von Einsiedeln, Heinrich Schmid, die feierliche Weihe als Abt des Gotteshauses Beinwil-Mariaftein. Wer hatte damals geglaubt, daß nach fünfundzwanzig Jahren diesem Doppelnamen des Rlofters ein dritter muffe beigefügt werden? Was feit jenem 13. März 1873 an Leiden und Trübsalen über den Hochwst. Jubilaren gekommen, das wissen nur jene, die es mit ihm erlebt und gelitten. Genau zwei Jahre nachher mußte er den Wanderstab ergreifen und mit seinen Mitbrüdern bas Vaterland verlaffen, um jenfeits der Grenze seine Genoffens schaft am Leben erhalten zu können. In fremdem Lande ein Rlofter gründen; außer ben magern Penfionen von allen Gelbmitteln entblößt, nur auf die Mildthätigfeit ber Mitmenschen angewiesen, weitläufige Gebäulichkeiten er richten; eine klöfterliche Genoffenschaft durch jene schwierige Zeit hindurchführen, in welcher mancher glaubt, man nehme jeden auf, weil man neue Mitglieder notwendig habe; babet aber alle früheren Rollaturen beibehalten und noch für Die Wallfahrt in Mariaftein forgen; das alles waren Aufgaben und Arbeiten, vor welchen manch anderer zurückgeschreckt wäre. Körperlich öfters leidend, wurde der Hochwürdigste Jubilar gerade in letter Zeit noch schwer heimgesucht. Bet einem Falle verlette er im letten Berbste einen Fuß der

art, daß derselbe bis jett noch nicht geheilt werden konnte, wozu im Laufe des Winters noch andere Uebel sich beisgesellten, so daß man einige Zeit ernste Besorgnisse zu haben ansing. — Alle diese innern und äußern Leiden standen uns an seinem Indiläumstage wieder so recht lebhaft vor Augen und warsen manch dunklen Schatten auf die eigentsliche Festessrende. Es war in der That Mitseid erregend, als man den ehrwürdigen Priestergreis erblickte, wie er, an Krücken gehend, von zwei Mitbrüdern geführt, die Kirche betrat, um dem Fest-Gottesdienste beizuwohnen. Die fortwährenden Leiden von 25 Jahren haben deutliche Spuren auf diesem sonst so sessen und männlichen Antlitze eingeprägt.

Angefichts bes soeben Gefagten ift es erklärlich, bag man von einer größern Feierlichkeit absah und biefelbe auf den Kreis der Mitbrüder beschränkte. Der Hochwürdigste Abt von Einsiedeln dagegen ließ es sich nicht nehmen, extra nach Delle zu reisen, um am Erwählungstage, ben 13. März, dem Hochwürdigsten Jubilaren im Namen ber ganzen Ichweizerischen Benediktiner-Rongregation seine Glück- und Segenswünsche darzubringen. So wurde benn schon am Sonntag, den 13. März, eine Feier in der Kirche veran= staltet, wobei Abt Columban das Pontifikalamt zelebrierte. Die eigentliche Feier für die ganze Genoffenschaft war auf Donnerstag ben 17. März angeset worden. Mit Ausnahme berjenigen, die durch Rrankheit ober gang bringend notwendige Arbeiten auf ihren Exposituren zurückgehalten burden, waren alle Mitglieder des Klosters um ihren verehrten und geliebten Abt versammelt, um ihm auch wieder du huldigen, wie fie es vor 25 Jahren zum erstenmal ge= than, um das Band brüderlicher Liebe und treuen Gehor= sams wieder fester zu knüpfen. Die kirchliche Feier bestand in einem Hochamte, gefungen vom Senior bes Rlofters, P. Franz Sales Zimmermann, und vom Hochwürdigsten Jubilaren ein Pontificalibus affiftiert. Trop seiner forper= lichen Leiden schien der ehrwürdige Pralat freudig gerührt und gehoben, als die grandiosen Melodien des «Te Deum» an ben hohen Gewölben ber Kapelle widerhallten, untermischt mit den herrlichen Klängen der neuen Orgel. Wäre es ihm vergönnt gewesen, mit ebenso fraftiger Stimme eindugreifen in ben feierlichen Lobgesang wie damals, als er unter den Rlängen der gleichen Melodien die geröumige Kirche von Mariaftein durchzog, um als neugeweihter Abt dum erstenmale ben Segen zu spenden! Der im allerhist. Saframente verborgene Heiland, welcher zum Schlusse ber ganzen Feier Abt und Konvent segnete, möge in Seiner Allmacht es bewirken, daß die erschütterte Gesundheit wieder hergestellt werde und daß der allverehrte Jubilar noch viele Jahre der Genoffenschaft erhalten bleibe, und, wenn es in Gottes Ratschlusse gelegen ist, bald wieder im neu erstande nen Mariastein seinen feierlichen Jubel-Einzug halte. Fiat!

### † Domherr Johann Schmid.

(Gingefandt.)

Die Installation der zwei neuen Domherren, welche Donnerstag den 14. April in der Kathedralkirche zu Solosthurn stattsand, mahnt uns, daß wir gegenüber einem ihrer Borgänger eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen haben. Leider sind wir erst heute im Falle, dem Andenken des Hochw. Herrn Canonicus Johann Schmid, der am 5. Märzabhin in Luzern aus diesem Leben schied, einige Worte der Erinnerung weihen zu können. Wir werden uns darauf beschränken, jene Seiten der Thätigkeit dieses vielverdienten Mannes hervorzuheben, welche für das gesamte Bistum Basel und über die Grenzen desselben hinaus von Bedeustung waren.

Johann Schmid war geboren zu Gelfingen in der luzernerischen Pfarrei Hitkirch den 23. April 1843. Er machte seine Gymnasial- und Lyzealstudien in Münster und Luzern und begann am letztern Orte auch seine theologische Ausbildung. Ein viertes Studienjahr in München und die praktische Einführung in die Pflichten des priesterlichen Beruses im Seminar zu Solothurn brachten dasselbe zum Abschluß.

Der Anfang seiner praktischen Wirksamkeit fällt in die bewegten Tage des vatikanischen Konzils und des demselben folgenden Kulturkampses. Hier beginnt auch Schmids reiche publizistische Thätigkeit für Glauben und Necht der katholischen Kirche gegenüber den Anfeindungen der Altkatholiken und gegenüber den Gewaltakten der radikalen Regierungen. Wir erinnern beispielsweise nur an eine Reihe von Artikeln in Sachen der Mariahilskirche in Luzern. Seine Gewandtheit in der Polemik, seine Schlagfertigkeit in Erfassung und Zurückweisung der gegnerischen Angriffe, der kräftige Aussdruck seiner Ueberzeugung machten ihn zu einem gefürchteten Gegner, zogen ihm freilich auch viel Haß und Anfeindung zu. Bis zu seinem Lebensende bewahrte er für Fragen des kirchlichen Rechtes ein offenes Auge und warmes Interesse.

Um nachhaltigsten war Schmids Einfluß als Lehrer der Theologie in Luzern. Schon im Jahre 1872 war er von Münfter her babin berufen worden. Diefer Ginfluß gewann an Ausbehnung seit dem Jahre 1882, als auch bas Briefterseminar ber Diocese Basel mit ber bortigen theologischen Lehranstalt in Verbindung gesetzt wurde und in stets zunehmendem Mage Studierende aus allen Bistumsfantonen babin ftrömten. Zuerft Docent der biblischen Wiffenschaften, trug er seit bem Jahre 1882 Kirchengeschichte vor, nebst Batrologie und Archäologie; daneben wirkte er beim Semi= narkurs noch weiterhin als Ereget und Lehrer der geiftlichen Beredsamkeit. Schmid war, so lange seine Gesundheit es ihm ermöglichte, ein vorzüglicher Lehrer, pracis, anregend, voll Liebe für die Wiffenschaft, und beghalb ein abgefagter Keind alles "geistlichen Handwerks" und gemütlichen Sich= gebenlaffens, ftets bemüht, mit den neueften Forschungen fich vertraut zu machen. In den 25 Jahren seiner theologischen Lehrthätigkeit haben in die hunderte von Schülern von ihm

einen lebendigen Impuls für wissenschaftliches Streben hart und ungerecht verfolgte Kanzler Duret mit dem sel. Bischof Solothurn verlassen. Nach 23 Jahren wird er

Derselbe Geist kam zum Ausdruck in Schmids literarischen Bestrebungen. Wir weisen hin auf die "Katholischen Schweizerblätter", deren Wiedererweckung hauptsächlich seiner Initiative zu verdanken ist, in die er während zehn Jahren in Artikeln, Recensionen und kleinern Mitteilungen reiche Früchte seines geistigen Schaffens niederlegte. Ein autographirter "Abriß der Kirchengeschichte der Schweiz", von ihm in den letzten Jahren seines Lebens ausgearbeitet, zeigt uns in Verbindung mit einigen Studien in den Schweizerblättern, welchem speziellen Gebiete seine Forschungen insbesondere angehörten.

Bei aller Liebe für wissenschaftliche Bethätigung blieb das praktische Priester= und Seelsorgsleben unserm hingegangenen Domherrn Schmid nicht fremd. Wir verzichten darauf, seine eigene vielzährige Wirksamkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, sowie auf dem Gebiete kirchlicher Verzmögensverwaltung näher zu berühren, und wollen nur noch hinweisen auf die Berichte über die inländische Mission, welche in den Fahren 1893 bis 1896 inklusive von Domherr Schmid zusammengestellt und ausgearbeitet wurden. Der Bestand, die Fortschritte, die Leiden und Freuden dieser Pssanzstätten katholischen Lebens in der Diaspora beschäftigten ihn in hohem Waße; er wollte persönlich dieselben alle besuchen und von ihren Verhältnissen Einsicht nehmen; leider hat das Dazwischentreten der Krankheit die vielversprechende Thätigsteit schon bald nach ihrem Beginne geknickt.

Vergessen wir endlich nicht, daß Domherr Schmid auch an den Vorarbeiten für die Diözesanspnode vom Jahre 1896 und die neuen Statuten seinen Anteil hatte.

Seit dem Jahre 1877 gehörte Schmid dem Stiftskapitel zu St. Leodegar zu Luzern an; im Jahre 1893 beriefen ihn das Vertrauen seines Oberhirten und der Regierung von Luzern in das Domkapitel des Bistums Basel.

Leider war es ihm nur kurze Jahre vergönnt, in dieser Stellung für das Wohl der Diözese zu wirken; nach langen, über ein Jahr dauernden Leiden, entrang sich seine Seele den 5. März den Banden ihrer sterblichen Hülle. R. I. P.

## Rirchen-Chronik.

Solothurn. (Einges.) Donnerstag den 14. April hat in der Kathedralfirche St. Urs und Viktor in Solothurn die Installation der beiden neugewählten Domherren statzgesunden. Sr. Gn., der Hochw. Hr. Stiftspropst Josef Duret in Luzern, wurde installiert als nichtresidierender Domherr des Standes Luzern und der Hochw. Herr bischöfsliche Kanzler Josef Vohrer als residierender Domherr des Standes Solothurn. Der Einzug des Hochw. Propst Duret als Domherr in die St. Ursenkirche hat eigentümliche Erinnerungen wachgerusen bei denzenigen, welche die Verstreibung des Hochwürdigsten Vischofs Eugenius sel. aus seiner Residenz und Kathedralkirche im Januar 1875 erlebt haben. Damals hat auch der psslichtgetreue und darum so

hart und ungerecht verfolgte Kanzler Duret mit dem sel. Bischof Solothurn verlassen. Nach 23 Jahren wird er wieder in die Kathedraskirche in Solothurn berufen als Bertreter des Standes Luzern im Domsenat des Bistums Basel. Es ist dies für den Domherrn Duret eine Satissaktion, die wir ihm von Herzen gönnen.

Thurgau. (Korresp. vom 31. März.) Ein Einsender in vorletzter Nummer der "R.=B" macht dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer in B. bezüglich seiner dortigen Silvesterseier einen nicht verdienten Vorwurf. Die Korrespondenz beruht auf offenbarer Unkenntnis der dortigen Verhältnisse. Der berührte Usus war nicht nur dortselbst von jeher üblich, so daß eine Abschaffung desselben eher Nachteil als Vorteil zur Folge haben müßte, sondern wurde auch, weil derselbe absolut keinen gottesdienstlichen Charakter hat, vom Hochwst. Vischof Fiala sel. ausdrücklich gestattet. Es ist aber aufställig, daß ältere verdienstvolle Geistliche, die seit 44 Jahren anerkannt auf's beste gewirkt haben, in dieser Weise angerufen werden und steht auf jeden Fall nicht im Einklange mit Nr. 411 der Diözesanstatuten, welche der betreffende Kritiser gütigst wieder lesen und beherzigen möge!

NB. Die Redaktion hat Bemerkungen persönlicher Art weggelassen, stimmt aber im Uebrigen dem Einsender bei.

Somyz. Neue Zeichen der Zeit und zwargünftige! Am weißen Sonntag Nachmittag hat sich hier ein katholischer Männerperein konstituiert mit über 200 Mitgliedern. Herr Redaktor Frei von Einstedeln hielt das Referat über die Notwendigkeit diese Bereine. Präsident ist Herr Dr. Amgwerd, der als ehemaliger päpstlicher Waffenträger die Fahne katholischer Mannhaftigkeit hochhalten wird. Die Bewegung und Borbereitung ist von jungen Leuten, besonders aus dem Bauernstande, ausgegangen. Möge Gottes Segen die neugegründete Sektion begleiten! Die katholischen Männervereine werden im Kanton Schwyz ein dankbares Arbeitsfeld finden

# Ricchenantlicher Anzeiger. Decreta S. Rituum Congregationis.

1.

28 Januar. 1898.

Utrum concessio facta (pro ecclesiis parochialibus Diocesis Basileen. die 28 Maji 1877) celebrandi triduo in qualibet hebdomada, exclusis festis primæ et secundæ classis, festis de præcepto servandis, feriis, vigilis, octavisque privilegiatis, missam cantatam de Requie extendatur ad missam de Requie sine cantu, seu lectam?

R. Negative, nisi agatur de missa die obitus, se<sup>tl</sup> depositionis pro paupere defuncto.

2. Urbis et orbis.

11 Decembr. 1897.

seiner Residenz und Kathedraskirche im Januar 1875 erseht Dominus noster Leo Papa XIII. ex ipsius Sacreb haben. Damals hat auch der pflichtgetreue und darum so Congregationis consulto concedere dignatus est, ut,

translato in diem VII. Julii, vel hac impedita, in diem subsequentem liberam, juxta rubricas, festo assignato S. S. Cyrilli et Methodii P. P. C. C., alterum festum natalitium S. Antonii Mariæ Zaccaria, C. n. P. die V. Julii ab universa ecclesia sub ritu dupl. min., post annum 1898, recolatur.

3.

14 Januar. 1898.

(Cantus in lingua vernacula) Licetne aliquid canere lingua vernacula 1º in Missa solemni dum sacra communio distribuitur per notabile tempus? 2º in solemni processione Sanctissimi Sacramenti, alternatim cum hymnis liturgicis?

R. Negative ad utrumque.

4.

15 Januar. 1897.

An in aliquo casu responsio Sacræ Rituum Congregationis edita ad particularium instantias extendi Possit ac valeat pro iisdem et similibus casibus in Ecclesia universali?

R. Affirmative.

5.

25 Martii 1897.

glind

dun de la

Decretum S. Indulg. congregationis.

Sanctissimus Dominus noster Leo Papa XIII, attenta confessariorum inopia benigne indulsit, ut confessio, quæ ad lucrandam plenariam indulgentiam concessam pro die festo B. M. V. sub titulo Sanctissimi Rosarii foret peragenda dominica prima Octobris, anticipari quoque valeat feria sexta eandem dominicam immediate præcedente, cæteris servatis de jure servandis.

Præsenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis <sup>ex</sup>peditione.

Urbis et orbis.

11 Decemb. 1897.

Addenda et varianda in Rubricis generalibus Bre-<sup>via</sup>rii et Missalis Romani.

Sanctissimus Dominus noster Leo Papa XIII præcepit, ut variationes in novis editionibus Breviarii et Missalis Romani, servatis de cætero servandis, inserantur.

Hæ »Additiones et Variationes etc. typis excusæ venduntur apud Fridericum Pustet, Typographum Ratisbonæ (Regensburg).

Firmreife im Ranton Luzern.

Einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zufolge beginnt an den Sonntagen die hl. Firmung (resp. hl.
Messe) um 9 Uhr (an Werktagen um 8 Uhr).

Bei der bifcoft. Ranglei find ferner eingegangen :

1. Für das heilige Grab:

Bon Boswil Fr. 40, Zuchwil 13. 75, Rohrdorf 17, bie Konsequenzen bieser Richtung; 3. 11 nutti 12. 80, Robersdorf 7. 20, Stetten 7, Nenzlingen 8, 3. 14 v. n.: st. theoretischen thomistischen.

Büren 7. 50, Auw 40, Biel 10, Horm 26. 60, Kirchdorf 25, Sirnach 30, Birmenftorf 55, Root 41, Balbingen 7. Eggenwil 15, Müswangen 10, Niederbuchsiten 7, Sins 31, Neudorf 20, Entlebuch 37, Solothurn (Pfarrei) 75, Altis: hofen 20, Oberkirch (Soloth.) 8. 55, Villmergen 50, Neuen= firch 30, Pfaffnau 43, Wohlen 143, Tägerig 13, Souben 11. 35, Basadingen 18, Leibstadt 20, Flühli 30, Buttisholz 22, Oberkirch (Luzern) 9, Eich 30.50, Mühlau 10.50, Doppleschwand 15, Mettau 30, Bettwil 6, Blauen 6. 50, Beinwil (Soloth.) 9, Wolfwil 4, Oberägeri 20, Unterägeri 28, Baar 32, Rifch 9, Bug 100, Steinhaufen 12. 50, Ufhusen 25, Grenchen 6. 20, Ermatingen 15, Mümliswil 18. 50, Noirmont 15, Adligenschwil 9, Erschwil 4, Pfeffiton 26, St. Imier 14, Romerswil 30, Courrendlin 27. 80, Mervelier 13, Courchapoir 8. 45, Corban 6. Reiben 30, Luthern 23, Warth 12, Würenlingen 24, Buchenrain 10.

2. Für Beterspfennig:

Von Sirnach 25, Birmensdorf 20, Biel 10, Buchensrain 10.

3. Für bie Stlaven = Miffion:

Bon Billmergen Fr. 50, Biel 10, Buchenrain 15.

4. Für das Priester=Seminar: Bon Sirnach (Gabe) 20, Homburg 20, Buchenrain 50. Gilt als Quittung. Solothurn, den 23. April 1898.

Die bifdofliche Ranglei.

#### Inländische Miffion.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1898. Uebertrag laut Nr. 16:	6137	92
	Kt. Aargau: von jemand zur Lösung eines Ge-	20	_
	Rt. St. Gallen: Amben (wobei Gabe von	167	50
	Fr. 100)	STATISTICS OF THE	100000000000000000000000000000000000000
	Rt. Luzern: Stadt Luzern, Familie G. A.	50	
	" " Ungenannt	15	_
	", " von P. P.	200	_
	Altishofen "	100	_
	Buchrain (wobei Gaben von R. W. und		
	B.=R. à 50 Fr.)	160	_
	Horw	102	_
	Kt. Schwyz: Steinerberg	70	_
	Rt. Schaffhausen: Ramsen	75	_
1	Rt. Solothurn: Rothacher-Walterswil	10	_
	Kt. Uri: Andermatt	211	20
	Little and the State of the	7318	62

Der Raffier: 3. Duret, Bropft.

in Wort und Bild:

## Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein

P. Laurentins Cichle.

Bweite, vermehrte und verbefferte Auflage mit vielen Muftrationen.

--- Freis: ---

" Lederimitation mit Goldichnitt und Schuthulle

Bu beziehen im Berlag ber Buch- und Runftdruderei Union in Solothurn.

## 

# verkaufen

330

J. Gigenmann, Altarbauer, Luzern

## Taufregister, Cheregister, Sterberegister

und Firmscheine

mit ober ohne Ginband find ftets vorrätig in ber

### Buch: und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

3252

empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdely, Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten. 

Reich illustriert. — Preis 40 Ets.

Partienweise mit großem Anbatt.

Wir machen auf den reichen und gediegenen Inhalt, die vielen Original-Abbildungen, und den überaus wertvollen Totenkalender der ganzen Schweiz aufmerksam.

Buch= und Runftdruderei Union, Solothurn.

Die Buch- und Kunstdruckerei Ilnion hält für alle römisch - katholischen Pfarramter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Converts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanglei in Solothurn.

## P. C. Uffiton IV. 26

T. (p. 98) e II.



# UNION

in

#### Solothurn

empfiehlt sich zur Anfertigung von

#### Drucksachen für den Privatbedarf

als: Formulare aller Art, Memorandums Briefköpfe, Couverts mit und ohne Adresse, Schreibbücher, sowie zum Druck von Circularen, Broschüren, Werken, Musik noten etc. etc. unter Zusicherung schnellstei Lieferung zu coulanten Preisen



Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

## J. Bosch,

Mühlenplat, Luzern

Mufter franto.

Rathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des "Chriftligen Familien Bereine", bes "Chriftligen Muttervereins" und Des "Chriftlichen Dienfibotenvereins"

megrittingen Stentbutenvereins
der deutschen Schweiz.
Redaktion: F. Schwendimann,
Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.
Preis jährlich Fir, 3.—.
Wir bitten die Hochw. Geistlichkelk.

bas Blatt in ben geeigneten Rreifen zu ent pfehlen. Probenummern ftehen zu Diensten.

Buch- & Kunstdruckerei Uniolli Solothurn.

Im Berlag ber Buch- & Kunftdruckerei Union in Solothur ift erschienen und gu beziehen :

Breis: brofchiert 50 Cts., hübsch gebunden 80 Cts. Gegen Einsendung von 55, refp. 85 Cts. portofrei.